

Firmen stellen zu wenige Behinderte ein

Ziel von Fünf-Prozent-Beschäftigung oft verfehlt – Sächsische Firmen zahlen 21,8 Millionen Euro Strafe – Modellprojekt in Südwestsachsen

VON DANIEL BAGEHORN

Chemnitz. Schwerbehinderte Menschen sind von der derzeitigen Krisensituation auf dem Arbeitsmarkt stark betroffen. „In Sachsen ist der Anteil dieser Arbeitslosen überproportional angestiegen“, erklärt Stephan Pöhler, Beauftragter der sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Ihr Anteil an den Arbeitslosen stieg von 3,4 Prozent im Januar 2007 auf 4,2 im Dezember 2009. Derzeit suchen 10.788 Schwerbehinderte im Freistaat eine Arbeitsstelle.

Seit Jahren beschäftigen die sächsischen Arbeitgeber weniger Menschen mit Behinderung als gesetz-

lich von ihnen verlangt wird. Dabei kam die Politik der Wirtschaft in diesem Punkt sogar entgegen. Bis zum Jahr 2000 galt eine Pflichtquote für die Beschäftigung von Behinderten von sechs Prozent für Unternehmen mit 16 und mehr Arbeitsplätzen. Diese Quote wurde gesenkt. Seitdem gilt, dass jeder Arbeitgeber, der mehr als 20 Mitarbeiter beschäftigt, verpflichtet ist, mindestens fünf Prozent seiner Stellen mit Schwerbehinderten zu besetzen. Tut er dies nicht, werden Strafzahlungen fällig – so genannte Ausgleichsabgaben.

Im vergangenen Jahr zahlten die Firmen 21,8 Millionen Euro Ausgleichsabgabe – ein Wert, der seit 2005 in etwa konstant blieb. Von

den 7164 Betrieben in Sachsen, die mehr als 20 Beschäftigte haben, zahlten im vergangenen Jahr 65 Prozent diese Ausgleichsabgabe. Die so eingenommen Geldmittel dienen der Förderung schwerbehinderter Menschen.

Seitdem im Jahr 2000 die Ausgleichsabgabe in ihrer jetzigen Form in Kraft trat, hat die Privatwirtschaft im Freistaat nie die angestrebte Fünf-Prozent-Marke erreicht. Fakten, die Jürgen Dürrschmidt, Vorsitzender des Allgemeinen Behindertenverbandes Sachsen, kritisiert: „Die Wirtschaft zahlt lieber, als dass sie sich bemüht Behinderte zu integrieren.“ Am Fünf-Prozent-Ziel müsse aber festgehalten werden. Dies betont auch Stephan

Pöhler: „Wir müssen Ziele haben, die anspruchsvoll sind. Ich bin nicht der Auffassung, dass man der Wirtschaft etwa mit einer Absenkung bei der Beschäftigungsquote von Behinderten entgegenkommen sollte.“

Während Groß-Unternehmen ihren Verpflichtungen meistens nachkommen würden, sieht es bei mittelständischen Betrieben trübe aus. „Hier sehe ich noch Reserven“, sagt Stephan Pöhler. Kleinere Firmen hätten oft „Hemmschwellen“, schwerbehinderte Menschen einzustellen.

Eine Aussage, die sich auch Gabriele Hofmann-Hunger, Leiterin der Repräsentanz Südwestsachsen des Unternehmerverbandes, anschließt:

„Durch die vielen Vorschriften zu diesem Thema herrscht eine große Unsicherheit bei den Unternehmen. Wir wünschen uns daher einen zentralen Ansprechpartner für unsere Belange.“

Deshalb entstand auf Initiative des sächsischen Unternehmerverbandes das Projekt „Support“ des Sozialen Förderwerkes. „Support“ will sich als zentraler Ansprechpartner für Firmen und Verbände etablieren und soll alle Leistungen rund um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen aus einer Hand anbieten. Das Projekt, das auf drei Jahre angelegt ist, soll zunächst in der Region Südwestsachsen erprobt werden. Finanziert wird es aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.